

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Estrella AG

1. Geltungsbereich

- 1.1.** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der Estrella AG (nachfolgend „Estrella“) an den Kunden, auch wenn nicht ausdrücklich darauf verwiesen wurde.
- 1.2.** Geschäftsbedingungen des Kunden, insbesondere allgemeine Einkaufs- oder Geschäftsbedingungen, werden nur anerkannt, wenn sie von Estrella ausdrücklich und schriftlich bestätigt wurden.
- 1.3.** Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen Estrella und dem Kunden, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

2. Vertragsabschluss

- 2.1.** Ein Vertrag kommt zustande, wenn Estrella eine Bestellung des Kunden schriftlich bestätigt (Auftragsbestätigung) oder durch die beidseitige Unterzeichnung eines Vertrags.
- 2.2.** Ein abgeschlossener, beidseitig unterzeichneter Vertrag gemäss 2.1 geht den Bestimmungen dieser AGB, im Falle von Widersprüchen, vor oder ersetzt diese.
- 2.3.** Prospekte und Kataloge sind unverbindlich. Angaben in Plänen, Zeichnungen und technischen Unterlagen sind nur verbindlich, soweit im Vertrag ausdrücklich darauf verwiesen wird. Diese Angaben unterliegen üblichen Toleranzen, sofern Estrella diese nicht ausdrücklich als exakt erklärt hat.
- 2.4.** Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gelten die Incoterms FCA (Free Carrier) Ettingen für alle Lieferungen und Leistungen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1.** Alle Preise verstehen sich, sofern nicht anders vereinbart, in Schweizer Franken (CHF) und exklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer sowie Versand- und Verpackungskosten. Der Mindestbestellwert beträgt 150 CHF oder 150 EUR.
- 3.2.** Die in den Angeboten angegebenen Preise gelten nur für den jeweiligen Auftrag. Zusätzliche Leistungen werden separat berechnet.
- 3.3.** Zahlungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten.
- 3.4.** Die Zahlungstermine sind auch dann einzuhalten, wenn sich der Versand, Transport oder die Montage aus Gründen verzögert, die nicht von Estrella zu vertreten sind.
- 3.5.** Gerät der Kunde in Zahlungsverzug oder bestehen berechtigte Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit, ist Estrella berechtigt, die weitere Erfüllung des Vertrages auszusetzen oder zurückzuhalten, bis neue Zahlungs- und Lieferbedingungen oder Sicherheiten vereinbart sind. Sollte keine Einigung erzielt werden, kann Estrella vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz verlangen.
- 3.6.** Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. fällig.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Estrella AG

4. Lieferung und Lieferfristen

- 4.1.** Lieferfristen und -termine sind nur verbindlich, wenn sie von Estrella schriftlich mittels Auftragsbestätigung bestätigt wurden.
- 4.2.** Der Kunde ist verpflichtet, rechtzeitig alle notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit Estrella die vertraglich vereinbarten Leistungen erbringen kann. Dazu gehört insbesondere die rechtzeitige Lieferung aller erforderlichen Informationen, z. B. die Freigabe von Produktionszeichnungen.
- 4.3.** Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nach, kann Estrella, nach schriftlicher Ansetzung einer angemessenen Nachfrist, vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz verlangen.
- 4.4.** Teillieferungen sind zulässig, soweit sie für den Kunden zumutbar sind.

5. Gefahrübergang und Versand

- 5.1.** Der Gefahrübergang erfolgt gemäss den vereinbarten Incoterms. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, gilt FCA Ettingen.
- 5.2.** Verzögert sich der Versand aufgrund von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, geht die Gefahr bereits mit der Versandbereitschaft auf den Kunden über.
- 5.3.** Auf Wunsch und Kosten des Kunden wird die Sendung gegen die üblichen Transportrisiken versichert.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1.** Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sowie aller sonstigen Forderungen aus der Geschäftsverbindung im Eigentum von Estrella.
- 6.2.** Der Kunde darf die Vorbehaltsware weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen.

7. Gewährleistung und Haftung

- 7.1.** Estrella gewährleistet, dass die gelieferten Produkte frei von Fabrikations- und Materialfehlern sind, sofern nicht anders vereinbart.
- 7.2.** Die Gewährleistung gilt nicht für normale Abnutzung sowie für Verbrauchs- und Verschleissteile.
- 7.3.** Estrella berät den Kunden nach bestem Wissen und dem aktuellen Stand der Technik hinsichtlich der Eignung der Produkte für den beabsichtigten Zweck sowie hinsichtlich der Materialverträglichkeit, übernimmt jedoch diesbezüglich keine Gewährleistungen und Haftung.
- 7.4.** Die Gewährleistung entfällt, wenn der Mangel durch den Kunden, Dritte oder ein zufälliges Ereignis (mit-)verursacht wurde, insbesondere bei unsachgemäßer Montage, unzulässiger Nutzung oder unsachgemäßer Wartung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Estrella AG

- 7.5.** Der Kunde muss die gelieferten Produkte unverzüglich prüfen:
- Verpackung und offensichtliche Schäden: innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt
 - Verborgene Mängel: innerhalb von 30 Tagen nach Entdeckung.
- 7.6.** Während der Gewährleistungsfrist hat der Kunde Anspruch auf kostenlose Nachbesserung durch Estrella. Im Falle nachgewiesener Mängel kann Estrella nach eigener Wahl nachbessern oder Ersatz liefern, wobei die Kosten für den Transport, für den Einbau der mangelhaften Produkte, für den Ausbau mangelhafter Produkte, für den Einbau nachgebesserter oder als Ersatz gelieferter Produkte und für die Schadensprüfung am Einsatzort nicht von Estrella übernommen werden. Ort der Nacherfüllung ist das Werk von Estrella in Ettingen. Allfällig notwendige Produkte zur Prüfung der Mängel müssen durch den Kunden dort zur Verfügung gestellt werden. Sollte die Existenz eines Mangels streitig sein, werden die Parteien einvernehmlich einen Sachverständigen zur Begutachtung des Produkts bestimmen. Die Kosten der Begutachtung trägt Estrella nur, wenn der Sachverständige die Existenz eines Mangels bestätigt.
- 7.7.** Die Gewährleistung entfällt, wenn der Mangel durch den Kunden, Dritte oder ein zufälliges Ereignis (mit-)verursacht wurde, insbesondere bei unsachgemässer Montage, unzulässiger Nutzung oder unsachgemässer Wartung.
- 7.8.** Estrella haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.
- 7.9.** Die Haftung für entgangenen Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Schäden aus Betriebsunterbrechungen sowie alle indirekten und Folgeschäden ist ausgeschlossen. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für Personenschäden oder vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden.

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 8.1.** Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von Estrella in Ettingen BL, Schweiz.
- 8.2.** Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis gilt ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 8.3.** Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Basel.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1.** Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.
- 9.2.** Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 9.3.** Diese AGB gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung und können von Estrella jederzeit geändert werden. Änderungen werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt.